

Interpellation Blumer-Gossau / Frei-Diepoldsau / Bürgi-St.Gallen (61 Mitunterzeichnende)
vom 15. April 2008

Sicherheit für Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. August 2008

Ruedi Blumer-Gossau, Hans Frei-Diepoldsau und Christoph Bürgi-St.Gallen erkundigen sich, wie die Sicherheitslage im öffentlichen Verkehr grundsätzlich beurteilt wird. Zudem möchten sie wissen, wie die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Partner im öffentlichen Verkehr beurteilt werden. Überdies interessiert sie zu erfahren, welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für die Fahrgäste in den nächsten Jahren vorgesehen sind.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Aus der Sicht der Transportunternehmen im Kanton St.Gallen wird die Sicherheitslage tagsüber in Fahrzeugen sowie an Bahnhöfen und Haltestellen – abgesehen von gelegentlichen Einzelfällen – als problemlos beurteilt. Schwierigkeiten treten am späten Abend und in der Nacht auf. Davon betroffen ist hauptsächlich der Raum St.Gallen. Probleme bereitet häufig auch das Umfeld von grösseren Bahnhöfen. Insbesondere die sich auf den Bahnhofplätzen aufhaltenden Gruppen geben immer wieder Anlass zu Interventionen. Die Sicherheitslage im öffentlichen Verkehr wird vor allem durch den übermässigen Alkoholkonsum von Personen bzw. Personengruppen beeinflusst, insbesondere auch nach grösseren Sportveranstaltungen. Sowohl ein übermässiger Alkoholkonsum als auch das Gefühl, «in der Masse stark zu sein» führen zu einer Herabsetzung der Hemmschwelle. Dennoch bleibt festzuhalten, dass es sich um Randerscheinungen handelt und die Sicherheit mehrheitlich gut gewährleistet ist. Dass einige Jugendliche regelmässig viel Alkohol konsumieren und die soziale Kontrolle durch ihre Eltern fehlt, ist ein allgemeines gesellschaftliches Problem, das nicht durch Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehr bewältigt werden kann.

Politische Vorstösse zum Thema Sicherheit im öffentlichen Verkehr sind auch in anderen Kantonen eingereicht worden, so etwa in den Kantonen Thurgau, Bern und Uri. Dies unterstreicht die Tatsache, dass Sicherheitsprobleme ein generelles Thema sind und nur gemeinsam, d.h. über die Kantonsgrenzen hinaus, gelöst werden können.

2. Die Verantwortung für Massnahmen im Sicherheitsbereich in den Fahrzeugen und auf Bahnhöfen liegt bei den betreffenden Transportunternehmen. Dies gilt grundsätzlich auch für präventive Massnahmen. Die grösseren Bahn- und Busunternehmen beabsichtigen, neue Fahrzeuge für den Regionalverkehr schrittweise mit Videoüberwachungsanlagen auszurüsten. Zudem wird beispielsweise das Personal, vorab in grösseren Unternehmen, regelmässig geschult, um auch bei der Bewältigung kritischer Situationen angemessen reagieren zu können. Als weitere Massnahme patrouilliert Sicherheitspersonal auf den Regionalzügen. Massgebend für den Einsatz dieses Personals ist die Sicherheitslage, die durch die Transportunternehmen regelmässig überprüft wird.

3. Zur Zeit werden im Einzugsgebiet des Kantons St.Gallen Nachtzüge durch die Thurbo und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) betrieben. Als Nachtzüge werden in der Regel Züge bezeichnet, die ab etwa 01.00 Uhr verkehren. Sie werden von zwei Mitarbeitenden des Zugpersonals und punktuell auch zusätzlich durch Bahnpolizei oder Securitas begleitet.
4. Zum Schutz der Fahrgäste wird Sicherheitspersonal gezielt auf «kritischen» Linien eingesetzt. Die Transportunternehmen überprüfen die Sicherheitslage regelmässig. Zudem kontrollieren die Polizeiorgane einzelne Haltestellen oder Bahnhöfe, wenn Informationen vorhanden sind, dass dort gegen Ruhe und Ordnung verstossen wird. Vor allem in der Region Bodensee-Rheintal werden durch die Kantonspolizei stichprobenweise auch in den Zügen Kontrollen durchgeführt.

Die Transportunternehmen überprüfen den Handlungsbedarf für weitere Sicherheitsmassnahmen laufend. Die Beschaffung neuer Bahnfahrzeuge trägt dazu bei, dass zusätzliche präventive Massnahmen umgesetzt werden können. Die neuen Bahnfahrzeuge sind wesentlich «transparenter». Eine gegenseitige soziale Kontrolle durch die Reisenden wird somit ermöglicht. Zudem verfügen die neuen Regionalfahrzeuge der Thurbo und der Schweizerischen Südostbahn bei den Einstiegsplattformen über Notruftasten. Mit dem Umbau von Bahnhöfen und Haltestellen werden in der Regel auch die Beleuchtungen auf den Perrons oder in Unterführungen erneuert. Dies führt zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit der Fahrgäste, weil damit unbeleuchtete, düstere Ecken verschwinden.

5. Verantwortlich für die Sicherheit in Zügen und Bussen sowie auf den Bahnhöfen ist grundsätzlich das jeweilige Transportunternehmen bzw. das Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Bei einem Vorfall bieten die Transportunternehmen – gestützt auf ihr Sicherheitskonzept – die zuständigen Sicherheitsorgane auf. Seit dem Jahr 2004 verfügen die SBB über eine eigene Sicherheitsabteilung. Zur Aufgabe dieser Abteilung gehört auch die Koordination der verschiedenen Sicherheitsorgane. Andere Transportunternehmen wie etwa die PostAuto Schweiz AG stehen in regelmässigem Kontakt mit der Bahnpolizei sowie den zuständigen Stadt- und Kantonspolizeien. Durch die zunehmende Gewalt- und Vandalismusbereitschaft sehen die Transportunternehmen aber noch Verbesserungspotenzial in der unternehmens- und polizeidienststellenübergreifenden Zusammenarbeit. Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr hat deshalb Ende Juni 2008 einen ersten Workshop zum Thema Sicherheit für Nachtangebote (neues Nachtnetz ab Dezember 2008) mit Vertretern der Transportunternehmen, der Sicherheitsorgane und einem Sicherheitsexperten durchgeführt, um einerseits die Koordination bei Sicherheitsfragen unter den Beteiligten zu verbessern und andererseits mit einer gemeinsamen Strategie geeignete Massnahmen festzulegen.
6. Ein erheblicher Teil der geplanten Massnahmen wie beispielsweise der Einbau von Videoüberwachungen in Fahrzeugen fällt in den Zeitraum des 4. öV-Programms 2009-2013. Zudem ist davon auszugehen, dass die Transportunternehmen verstärkte Anstrengungen bei der Schulung des Personals unternehmen werden. Auch sehen die Transportunternehmen vor, in der Regel Sicherheitspersonal für die neuen Nachtangebote, die ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 eingeführt werden, einzusetzen. All diese Massnahmen führen zu spürbaren Zusatzkosten, welche die Besteller von öffentlichen Regionalverkehrsleistungen (Bund, Kantone, Gemeinden) zu übernehmen haben.